

**Änderung der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach
im Master of Education
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO – ErwFach)**

vom 18.07.2023

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 05.07.2023 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 11.09.2019 (Amtliche Mitteilungen 077/2019) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 11.07.2022 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen zum Wintersemester 2022/23 für alle Studierenden unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

Es gelten die Übergangsbestimmungen gemäß Abschnitt II Ziff. 2 der Änderungsordnung zur siebten Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Haupt- und Realschule) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO - HR) vom 22.07.2022 entsprechend soweit diese unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studiums des Erweiterungsfachs übertragbar sind.

**Ordnung zur Änderung der Übergangsbestimmungen
zur Neufassung der Prüfungsordnung für das
Erweiterungsfach im Master of Education
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO – ErwFach)
vom 11.09.2019, Amtliche Mitteilungen 077/2019**

vom 21.07.2022

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 06.07.2022 folgende Ordnung zur Änderung der Übergangsbestimmungen zur Neufassung der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – ErwFach) vom 11.09.2019 (Amtliche Mitteilungen 077/2019) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 19.07.2022 genehmigt.

Abschnitt I

Änderung der Übergangsbestimmungen

Die Neufassung der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – ErwFach) vom 11.09.2019 gilt nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20. Insoweit gelten die Bestimmungen gemäß der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO - ErwFach) in der Fassung vom 18.09.2018 bis längstens Sommersemester 2023. Ab Wintersemester 2023/24 gelten auch für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 die geänderten Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 auch bereits vor dem Wintersemester 2023/24 nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

Abschnitt II

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Neufassung der
Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO – ErwFach)**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 11.09.2019

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Neufassung der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – ErwFach) am 21.08.2019 beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 27.08.2019 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Neufassung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen

Abweichend von Punkt 1. gilt die Änderung dieser Ordnung nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20. Insoweit gelten die Bestimmungen gemäß der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 18.09.2018.

Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 nach den Bestimmungen der Neufassung geprüft werden.